



TENNIS-CLUB „SCHWARZ-WEIß“ von 1933 e.V.
Erlenstr. 85, 28199 Bremen
www.schwarz-weiss-bremen.de

18. August 2021

Aktualisierte Verhaltensregeln für die Nutzung dieser Tennisanlage

Neue "3-G-Regel" gilt ab 18. August in Innenräumen in der Stadt Bremen

Nachdem die Corona-Inzidenz in der Stadtgemeinde Bremen den dritten Tag in Folge oberhalb des Wertes von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner liegt, hat das Ordnungsamt Bremen als zuständige Behörde eine neue Allgemeinverfügung erlassen, mit der die 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet) in Innenräumen gilt.

Ab 18. August gilt in der Stadt Bremen für u.a. unseren Verein betreffende Bereiche die 3-G-Regel:

- Umkleidekabinen auf Außensportanlagen
- Für die Innengastronomie

Im gesamten Clubhaus gilt die Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Maske).

Der Zugang in die Innenräume (Clubraum, Umkleideräume u.a.) ist nur nach Vorlage eines negativen Ergebnisses einer Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erlaubt. Ausnahmen: Geimpfte und Genese mit Nachweis (siehe unten)

Bitte beachtet beim Betreten des Clubhauses die geltenden Hygienemaßnahmen (Hände desinfizieren und Eintragen bzw. per Luca-App einchecken) und Abstandsregeln (mindestens 1,5 m).

Anerkennung von Testergebnissen, Genesenen- und Impfnachweis

- Als negative Testergebnisse werden PCR-Tests und Antigen-Schnelltests anerkannt, die nicht älter als 24 Stunden sind. Außerdem können vor Ort Selbsttests durchgeführt werden, wenn diese unter Aufsicht einer verantwortlichen Person stattfinden.
- Als genesen gelten Personen, die ein positives PCR-Testergebnis vorlegen können, das nicht älter als sechs Monate ist.
- Geimpfte Personen müssen mittels eines Impfzertifikats nachweisen, dass sie einen vollständigen Impfschutz besitzen. Dieser tritt 14 Tage nach abschließender Impfung ein.

Grundsätzlich gilt die aktuelle Fassung der Rechtsverordnung des Bremer Senats zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Covid-Virus SARS-CoV-2.

18. August 2021
Der Vorstand